

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 41: Vergabewesen

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Honorare unter Druck

Eine Architektin geniesst gegenüber ihrer Bauherrschaft eine ähnliche Vertrauensstellung wie etwa Anwälte oder Ärztinnen bei ihren Klienten bzw. Patientinnen. Man vertraut ihr sozusagen die geheimsten Wünsche an, legt offen, wie man sich sein Leben vorstellt und möchte das stimmige Umfeld dazu entworfen und gebaut haben. Klar, dass bei ihrer Auswahl persönliche Affinitäten im Vordergrund stehen und die Honorarfrage keine zentrale Rolle spielen wird. Beim Bauingenieur hingegen verlässt man sich normalerweise darauf, dass in der Schweiz (wozu haben wir schliesslich SIA-Normen...) auch ein mittelmässiger Ingenieur seine Aufgabe «recht» macht – und nimmt folglich den Billigsten. Auch klar, dass hier die Honorarsituation weniger rosig aussieht.

Andererseits: Seit vielen Jahren hören wir Klagen über den Mangel an Bauingenieuren. Warum nur steigen die Honorare bzw. die Löhne in der Branche dann nicht, wie sie das gemäss einer ökonomischen Grundregel bei knappem Angebot eigentlich sollten? Eine ketzerische These dazu: Es gibt gar nicht zu wenig Bauingenieure. Der überdurchschnittliche Produktivitätsfortschritt durch die Einführung von EDV könnte zum grossen Teil verantwortlich sein für den Beschäftigungsrückgang in diesem Sektor. Dafür spricht z. B., dass die in der SIA-Leistungs- und Honorarordnung vorgeschlagenen Ansätze heute öfter mal halbiert werden müssen, will man eine Chance auf einen Auftrag haben – und trotzdem ist ein (wenn auch nicht berauschendes) Auskommen für die meisten möglich. Dazu kommt, dass es sich bei den im Verhältnis zu den Löhnen weiter sinkenden Materialkosten immer weniger rechnet, elaborierte statische Bemessungen auszuführen. Es lohnt sich schnell einmal, ein paar Stunden Denkarbeit durch einige Kubikmeter Beton zu ersetzen. Was ja auch nicht weiter schlimm wäre. Es gibt noch immer genügend Bereiche, wo die Kreativität und das Fachwissen des Ingenieurs gefragt sind. Hier allerdings muss konsequent umgedacht werden: Hin zu einer Beratung in umfassenden Sinn und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Visionen und Anliegen der Architekten und Planerinnen. Und schon ist man auf einer Ebene angekommen, wo die Bauherrschaft überzeugt werden könnte, dass mit einer auf Qualitätskriterien basierten Auswahl der Ingenieurin ein wirklicher Mehrwert herauschaut.

Im Bereich der öffentlichen Planungsaufträge scheint die Umsetzung dieses Prinzips allerdings nicht einfach zu sein. Man hat Schwierigkeiten, den Qualitätskriterien das ihnen angemessene Gewicht zukommen zu lassen, weil unter dem Druck politischer Legitimationspflicht und drohender Terminverzögerungen durch Einsprachen der Preis oft zum alleinigen Entscheidungskriterium für die Auftragsvergabe wird. Es müssten Strukturen geschaffen werden, die es den Behörden erlauben, tatsächlich Qualität auszuwählen. Lesen Sie dazu die Vorschläge der Gruppe Planung Bauenschweiz auf Seite 7.



Max Studer

7 Planungsleistungen: Wie viel Wettbewerb ist sinnvoll?

Kritik an der Handhabung der Vergabekriterien bei öffentlichen Ausschreibungen

Erich Willi

13 Was ein Parkplatz kosten darf

Auswirkungen von Parkgebühren bei publikumsintensiven Einrichtungen

24 Blickpunkt Wettbewerb

Verschiedene Schulbauten in der Stadt Zürich

Die Illustratorin Karin Schu ist in der Ausbildung an der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Luzern (HGKL)